

Freiburg, 20. Februar 2007

Landwirtschaftlichen Familien werden durch Gesundheitsreform diskriminiert

Mit großer Empörung reagiert die Arbeitsgemeinschaft der LandFrauenverbände Baden-Württembergs auf den Ausschluss der Landwirtschaftlichen Familien von steuerfinanzierten versicherungsfremden Leistungen.

Die am vergangenen Freitag vom Bundesrat gebilligte Gesundheitsreform beteiligt die Landwirtschaftliche Krankenkasse als einzige gesetzliche Krankenkasse nicht an Steuermitteln, die für versicherungsfremde Leistungen, wie zum Beispiel beitragsfreie Mitversicherung von Kindern, gewährt werden. „Somit werden Landwirtschaftlichen Familien diskriminiert und als gesellschaftliche Gruppe zweiter Klasse behandelt“, betont Marianne Anselm, Vorsitzende der AG der LandFrauenverbände.

Die LandFrauen in Baden-Württemberg haben bereits im November vergangenen Jahres frühzeitig auf dieses Defizit im Gesetzgebungsverfahren hingewiesen und erhielten dabei Unterstützung von der Landesregierung in Baden-Württemberg. Leider wurde die entsprechende Bundesratsinitiative von der Bundesregierung mit nicht nachvollziehbaren Argumenten abgelehnt. Deshalb haben die LandFrauen wenig Vertrauen in die Ankündigungen der Regierungskoalition, dass die Landwirte an den Zuschüssen für die versicherungsfremden Leistungen beteiligt werden sollen.

Die LandFrauen fordern, dass diese Ankündigungen schnellstmöglich in einem Gesetz verankert werden und Minister Seehofer endlich zu seiner mündlich gegebenen Zusage steht. Die LandFrauen in Baden-Württemberg werden weiter darum kämpfen, dass die Landwirtschaftlichen Familien nicht von der Steuerfinanzierung ausgeschlossen bleiben.

GRÜNDUNG